

Unternehmensleitlinien der Boockmann Engineering GmbH

Hinweis: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

unser Unternehmen, die Boockmann Engineering GmbH mit Sitz in Bad Bocklet OT Steinach, ist ein international tätiges Unternehmen. Es wurde 1982 gegründete und ist Zulieferer der Draht- und Kabelindustrie, insbesondere von Maschinen und Verbrauchsmaterial zur Oberflächenbehandlung von Drähten, Litzen und Kabeln.

Die Anwendungsfelder unserer Produkte und Prozesse sind sehr vielfältig und nicht auf bestimmte Branchen begrenzt. Ob im Maschinenbau, in der Luftfahrt- und Automobilindustrie, im Energiesektor oder auch bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie in der Medizintechnik: Überall finden sich Einsatzgebiete der mit unserer Technologie hergestellten Produkte. Diese vielschichtigen Anwendungsgebiete, gepaart mit dem Know-how unseres sehr speziellen Prozesses, erfordern oft Lösungen, die mit konventionellen Prozessen nur unzureichend, nicht nachhaltig oder gar nicht zu realisieren sind. Dabei beherrschen wir die gesamte Prozesskette, vom Einsatz der Werkstoffe über die Entwicklung eigener Fertigungsverfahren auf selbsterstellten Anlagen bis zur Produktion und dem Vertrieb unserer Produkte. Hauptwachstumstreiber für Boockmann Engineering sind die mit der Globalisierung einhergehende Erforderlichkeit immer schnellerer und zuverlässigerer Kommunikationswege, das Streben nach Nachhaltigkeit bei gleichzeitiger Steigerung von Qualität und Senkung von Produktionskosten, und die Innovation mit der Entwicklung neuer Anwendungen.

Das Unternehmen hat sich Leitlinien für die Unternehmenskultur und das Selbstverständnis aller im Namen des Unternehmens Handelnden gegeben. Dementsprechend arbeiten wir immer daran, von unseren Geschäftspartnern als besonders zuverlässig wahrgenommen zu werden. Unsere Kunden schätzen unser Engagement und unseren Ideenreichtum. Wir setzen uns für ressourcenschonende Abläufe ein und leisten somit unseren Beitrag zur Erhaltung einer sauberen Umwelt. Unternehmensleitung und Mitarbeiter achten sehr darauf, alle gesetzlichen Regeln einzuhalten sowie einen hohen gleichbleibenden Qualitätsstandard zu erhalten.

Die Einhaltung aller straf- und bußgeldbewehrten Gesetze und deren innerbetrieblicher Regelungen zur Umsetzung sowie ethisch korrektes, wertorientiertes, wirtschaftliches Handeln sind für uns eine Selbstverständlichkeit, der sich die Eigentümer, die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter der Boockmann Engineering verpflichten.

Deshalb haben wir die nachstehenden Unternehmensleitlinien verabschiedet. Sie sollen Ihnen helfen, Rechtsrisiken zu erkennen und Rechtsverstöße zu vermeiden.

Wir erwarten, dass Sie diese Leitlinien sorgfältig durchlesen und zum verbindlichen Maßstab Ihres Handelns machen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Erfolg der Boockmann Engineering heute und in Zukunft.

Unterebersbach, den 30.06.2022

Dr. Kai Boockmann

Michaela Boockmann

Melanie Gutmann



1. Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln

Boockmann Engineering ist ein Familienunternehmen. Das bedeutet für uns mehr als nur die Form der Unternehmensführung, sondern ist für uns Zeichen respektvollen Umgangs miteinander. In guten wie in schwierigen Zeiten engagieren wir uns mit ganzem Einsatz für das Unternehmen. In unserer täglichen Arbeit leiten uns Fairness, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.

Die Boockmann Engineering nimmt ihre ökologische und soziale Verantwortung wahr. Wir übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft. Wir stehen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, zur sozialen Marktwirtschaft und zu nachhaltigem Wirtschaften. Mit ihren Werten und Grundüberzeugungen hat die Boockmann Engineering ihre Unternehmenskultur auf ein Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz gestellt.

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln, d. h. die unbedingte Beachtung gesetzlicher Vorschriften, ist für unser Unternehmen oberstes Gebot und Grundlage für unseren langfristigen Unternehmenserfolg. Die hier vorliegenden Unternehmensrichtlinien befassen sich mit der Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften. Die Boockmann Engineering ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln ihrer Organe, ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter sicherzustellen.

Das geltende Recht bildet den verbindlichen Rahmen für die vielfältigen unternehmerischen Aktivitäten der Boockmann Engineering weltweit. Für alle Mitarbeiter ist es deshalb notwendig, die für sie relevanten Rechtspflichten zu kennen und einzuhalten. Dies prägt das Bild der Boockmann Engineering in der Öffentlichkeit und schafft Vertrauen in unsere Produkte und Marken. Dieses Vertrauen ist die Basis für unseren Unternehmenserfolg.

Rechtsverstöße führen zu gravierenden Nachteilen für das Unternehmen, etwa in Form von Bußgeldern oder Schadenersatzforderungen. Hinzu kommen mögliche Reputationsschäden, die die Boockmann Engineering als Anbieter hochwertiger Produkte und Dienstleistungen erheblich schwächen würden. In vielen Fällen kann auch schon der bloße Anschein einer Rechtsverletzung die Einstellung der Öffentlichkeit und die Haltung von Kunden oder anderen Geschäftspartnern ungünstig beeinflussen.

Die Boockmann Engineering bietet ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Ihre globalen Aktivitäten unterliegen verschiedensten länderspezifischen und internationalen Rechtsvorschriften.

Mit der Beachtung geltender Rechtsvorschriften handelt jeder Mitarbeiter im Unternehmensinteresse der Boockmann Engineering. Rechtliche Verbote und Pflichten sind zu beachten, auch wenn sich dies aus Sicht des Einzelnen oder des Unternehmens kurzfristig betrachtet zunächst als unzweckmäßig oder wirtschaftlich ungünstig darstellen mag. Rechtmäßiges Handeln wird sich langfristig auszahlen und hat im Zweifel immer Vorrang. Auf dieses Prinzip kann sich jeder Mitarbeiter verlassen. Es gilt selbst bei entgegenstehenden Anweisungen einer Führungskraft.

Diese Verhaltensrichtlinien zeigt jedem Mitarbeiter das Spektrum der für die Boockmann Engineering relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen auf und verdeutlicht deren unbedingte Verbindlichkeit. Die in diesem Dokument erläuterten Prinzipien gelten im Umgang mit allen Kollegen, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen.

Der Verhaltenskodex gilt weltweit und für alle Geschäftsbereiche der Boockmann Engineering. Bei zusätzlichen geschäfts- oder landesspezifischen Anforderungen kann er durch lokale Regelungen ergänzt werden.

2. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

2.1. Produkte, Dienstleistungen, Kunden und Märkte der Boockmann Engineering

Die Produkte der Boockmann Engineering werden unter Anwendung unseres Qualitätsmanagementsystems entwickelt und hergestellt. Wir beobachten unsere Produkte im Markt und überprüfen alle Hinweise zum Thema Sicherheit. Falls erforderlich, informieren wir umgehend und leiten alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz unserer Kunden ein.



Im Wettbewerb um die Gunst der Kunden überzeugen wir durch unsere Produkte und Leistungen, unser Know-how, und besonders die regelmäßige Betreuung ("After Sales Service") unabhängig von einer unmittelbaren Neugeschäftsanbahnung.

Genauso erfolgsentscheidend wie die Qualität unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen ist die Qualität unserer Vertriebsorganisation.

Diese Regelungen bilden den Maßstab für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Boockmann Engineering und ihren Kunden, Vertriebspartnern und sonstigen Geschäftspartnern. Unzulässig sind insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, den Handel an Preise zu binden oder solche Preisbindungen zu fördern.

Die internationalen Aktivitäten der Boockmann Engineering unterliegen dem Außenwirtschafts-, Steuerund Zollrecht.

Bei unseren weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts beachtet werden. Die hierfür zuständigen Stellen tragen dafür Sorge, dass es nicht zur unerlaubten Verkürzung von Abgaben und Steuern oder der Verletzung unserer Mitwirkungspflichten kommt. Dabei sind sie auf korrekte Informationen aus dem Unternehmen angewiesen.

Grundlegend für eine vertrauensvolle Kundenbeziehung ist der sorgfältige Umgang mit den Informationen und Daten unserer Kunden und deren Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben, beispielsweise Datenschutzrecht und Bankgeheimnis. Gemäß den geltenden Vorschriften informieren wir unsere Kunden in klarer und gut verständlicher Weise über die von uns angebotenen Produkte.

Nicht nur zur Bekämpfung von Geldwäsche, sondern auch im eigenen Interesse vergewissern wir uns über die Identität und Seriosität unserer Kunden.

2.2. Die Boockmann Engineering GmbH im Wettbewerb

Unternehmerischer Erfolg durch Leistung setzt fairen Wettbewerb voraus.

Die Boockmann Engineering bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wir verfolgen unsere Unternehmensziele ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Dies erwarten wir auch von unseren Wettbewerbern und Geschäftspartnern. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind tabu.

Nicht nur beim Vertrieb unserer Produkte oder bei der Erbringung von Dienstleistungen, sondern auch in der Entwicklung von neuen Produkten sowie bei der Beschaffung von Vormaterialen steht die Boockmann Engineering mit anderen Herstellern und Anbietern im Wettbewerb. In allen Fällen ist die wichtigste kartellrechtliche Grundregel: keine marktrelevanten Absprachen mit Wettbewerbern, insbesondere über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Produktionsprogramme, Absatzquoten oder Marktanteile.

Gleichgültig ist dabei, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche - auch außerhalb offizieller Anlässe. Verboten ist jede Art der bewussten Verhaltensabstimmung, wenn diese zu einer Wettbewerbsbeschränkung führt. Dabei ist auch schon der bloße Anschein eines Verstoßes zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist auf Tagungen von Verbänden und bei anderen Branchentreffen geboten. Die sich dort bietenden Gelegenheiten zur Begegnung und Diskussion dürfen nicht dazu genutzt werden, vertrauliche Markt- und Unternehmensinformationen auszutauschen, um das Marktgeschehen zu beeinflussen. Das Gleiche gilt beim Informationsaustausch im Rahmen von Marktforschungs- und Benchmark-Projekten. In unseren Lieferantennetzwerken muss die wirtschaftliche Handlungsfreiheit aller Partner gewährleistet sein.



Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Verbote können weitreichende Konsequenzen haben, z.B. Geld- oder Freiheitsstrafen, hohe Bußgelder, Abschöpfung von erwirtschafteten Gewinnen und zivilrechtliche Haftungsansprüche. Gleichzeitig bestehen gerade in diesen Bereichen schwierige Auslegungs- und Beurteilungsfragen, die eine genaue Kenntnis der Behördenpraxis und der Rechtsprechung erfordern. Bei wettbewerbsrechtlichen Fragen ist in Zweifelsfällen stets die Rechtslage gründlich zu prüfen.

2.3. Interessenkonflikte, Geschenke und Einladungen

Pflichtgemäßes Verhalten bedeutet für jeden Mitarbeiter, private und Unternehmensinteressen sorgfältig zu trennen.

Die Boockmann Engineering fordert von ihren Mitarbeitern, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen können. Sollte die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bestehen, ist die jeweilige Führungskraft anzusprechen.

Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten werden, z.B. nach Qualität, Preis, technologischem Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische und personelle Entscheidungen, Beratungsleistungen oder Empfehlungen von Mitarbeitern der Boockmann Engineering dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geprägt oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert sein. Bereits der Anschein sachfremder Erwägungen ist zu vermeiden.

Korruption wird bei der Boockmann Engineering nicht toleriert.

Mitarbeiter der Boockmann Engineering dürfen im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten keine persönlichen Vorteile annehmen oder fordern, anbieten oder gewähren.

Das Verbot der Vorteilsannahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, die die dienstliche Unabhängigkeit infrage stellen könnten, wie zum Beispiel Einladungen und Geschenke. Abzulehnen sind daher finanzielle und sonstige Zuwendungen, die den Rahmen üblicher und angemessener Geschäftspraxis überschreiten.

Üblich und akzeptabel sind lediglich symbolhafte Gelegenheits- oder Werbegeschenke von geringem Wert. Ebenso dürfen nur Einladungen zu Geschäftsessen im üblichen und angemessenen Rahmen angenommen werden, sofern sie freiwillig gewährt werden und das Geschäftsessen einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient. Sowohl bei der Annahme als auch bei der Gewährung von Zuwendungen haben alle Mitarbeiter stets die Grenzen der Üblichkeit und Angemessenheit zu beachten. Wenn es um höherwertige Zuwendungen geht, muss vorher eine Genehmigung der zuständigen Führungskraft eingeholt werden.

Wir überzeugen unsere Geschäftspartner durch unsere Produkte und Leistungen, nicht durch unberechtigte Vorteile. Vor diesem Hintergrund werden Geschenke und Einladungen an Geschäftspartner nur in einem angemessenen Rahmen und unter Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften gemacht. Um eine unredliche Beeinflussung zu vermeiden, dürfen beispielsweise Vermittlungsprovisionen im Vertrieb nur nach vorheriger Vereinbarung und bei nachweislichem Vermittlungserfolg ausgezahlt werden. Die Höhe der Provisionen muss angemessen und marktüblich sein.

Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern geboten: Beamte, Richter, Politiker oder andere Vertreter öffentlicher Institutionen dürfen keinerlei Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen könnten und rechtswidrig sind.



2.4. Datenschutz

Wir halten uns konsequent an die Datenschutzbestimmungen.

Die Nutzung innovativer Informationstechnologien wirft in vielen Bereichen Fragen der informationellen Selbstbestimmung auf, die wir als hohes Gut ansehen. Dem Datenschutz trägt die Boockmann Engineering im Umgang mit persönlichen Daten ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner umfassend Rechnung. Personenbezogene Angaben werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der sparsamen Speicherung personenbezogener Daten sowie zur Transparenz der Datenverarbeitung.

2.5. Schutz von Unternehmenswerten

Innovationen und Marken müssen geschützt werden.

Innovationen sowie die Gesamtheit unseres Wissens und unserer Erfahrungen bilden die Grundlage für die Entwicklung und Herstellung attraktiver Produkte und Dienstleistungen der Boockmann Engineering. Um unseren Vorsprung im Wettbewerb zu sichern, sind diese Innovationen und Fähigkeiten bestmöglich vor Nachahmung zu schützen.

Auf dem Gebiet der Technik und des Designs nutzt die Boockmann Engineering die rechtlichen Möglichkeiten des Innovationsschutzes durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken). Dabei sind die technischen Abteilungen auf die Hinweise aller Mitarbeiter auf Innovationen in den unterschiedlichsten Bereichen angewiesen.

Auch bei unserer Produktentwicklung und vor Einführung neuer Bezeichnungen sind wir verpflichtet, sorgfältig nach bestehenden Schutzrechten zu recherchieren und diese nur mit Zustimmung ihres Inhabers zu verwenden.

Persönliche Verantwortung beim Umgang mit vertraulichen Informationen.

Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Entwicklungspartnern, anderen Herstellern, Händlern oder sonstigen Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen sehr wichtig.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu prüfen, ob der Empfänger berechtigt ist. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Geheimhaltungsverpflichtungen oder Audits zu vereinbaren.

Genauso achten und schützen wir vertrauliche Informationen Anderer. Fremdes Wissen nutzen wir nur, soweit es uns rechtmäßig oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt ist.

Betriebliches Eigentum muss respektiert und geschützt werden.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz und die sachgerechte Verwendung von und höchste Sorgfalt im Umgang mit betrieblichem Eigentum und sonstigen Unternehmenswerten der Boockmann Engineering verantwortlich. Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände des Unternehmens (z.B. Werkzeuge, Ersatzteile, Büromaterial, Dokumente, Computer, Datenträger) dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Sie sind vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen. Kein Mitarbeiter darf Eigentum des Unternehmens ohne Zustimmung aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernen.



Informationstechnologien erfordern ein besonderes Sicherheitsbewusstsein.

Die elektronische Datenverarbeitung ist ein unerlässlicher Bestandteil unserer Infrastruktur. Eingriffe in diese Systeme können Produktionsanlagen oder Vertriebsprozesse stilllegen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die durch die IT-Fachstellen erlassenen Schutzvorschriften zu beachten und sich aktiv für deren Einhaltung einzusetzen. So dürfen beispielsweise Anhänge von E-Mails, Downloads aus dem Internet oder auf Speichermedien eingebrachte Dateien nicht ungeprüft geöffnet bzw. installiert werden.

2.6. Umgang mit Behörden

Die Zusammenarbeit mit Behörden ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung auf der Grundlage geltender Verfahrensregeln.

Die Boockmann Engineering strebt ein kooperatives und von Transparenz geprägtes Verhältnis zu allen zuständigen Behörden und anderen hoheitlichen Stellen an.

Gleichwohl legen wir Wert auf die Einhaltung der rechtlich vorgesehenen Verfahren bei Ermittlungen und anderen behördlichen Aktivitäten. Die Wahrnehmung von Verfahrensrechten ist ein wesentlicher und legitimer Bestandteil im Umgang der Boockmann Engineering mit Behörden. Zur Wahrung dieser Rechte und zur Begleitung des Dialogs etwa mit Aufsichts- und Ermittlungsbehörden sind die Mitarbeiter der Boockmann Engineering verpflichtet, falls nötig, die Geschäftsleitung der Boockmann Engineering einzubeziehen.

2.7. Medien, Veröffentlichungen und Auftreten in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jeder Mitarbeiter ist aber auch im privaten Bereich ein Teil und Repräsentant der Boockmann Engineering. Somit sind wir alle aufgefordert, durch unser Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen des Unternehmens zu wahren.

Alle Medienanfragen, die sich auf Boockmann Engineering beziehen, sind an die Geschäftsführung zu verweisen. Nur die Geschäftsführung gibt gegenüber den Medien Stellungnahmen ab.

Alle Presseerklärungen, Interviews oder Präsentationen, die im Zusammenhang mit der Darstellung der Boockmann Engineering stehen, müssen vor ihrer Veröffentlichung durch die Geschäftsführung freigegeben werden.

3. Verhalten im Unternehmen

3.1. Gegenseitige Wertschätzung und Diskriminierungsverbot

Die Mitarbeiter der Boockmann Engineering sind zentraler Erfolgsfaktor des Unternehmens.

Leistungsbereite, pünktliche, zuverlässige, kompetente sowie umsichtig und selbständig arbeitende Mitarbeiter zeichnen die Boockmann Engineering aus. Dabei wird jeder Einzelne als Individuum respektiert. Dementsprechend ist der Umgang miteinander von Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft sowie von Offenheit und Fairness geprägt. Diskriminierungen und Belästigungen werden nicht toleriert.

Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, seinem Veteranenstatus, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Aus diesem Grund befürwortet die Boockmann Engineering staatliche Programme, die dazu dienen, die Folgewirkungen von diskriminierenden Praktiken aus der Vergangenheit zu überwinden.



Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung (Diskriminierung und unerwünschte Verhaltensweisen aufgrund eines schützenswerten Merkmales) am Arbeitsplatz, generell verboten. Jeder hat ein Recht darauf, dagegen geschützt zu werden. Es spielt keine Rolle, ob ein Täter sein eigenes Verhalten für akzeptabel hält oder ob der Betroffene die Möglichkeit hat, sich der Belästigung zu entziehen. Jede Führungskraft ist mit ihrem eigenen Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen. Auch insofern nehmen die zuständigen Führungskräfte Unternehmerpflichten wahr.

3.2. Gesellschaftliches Engagement und politische Aktivitäten

Grundsätzlich befürwortet Boockmann Engineering das gesellschaftliche Engagement jedes Einzelnen in Vereinen und Organisationen oder in öffentlichen Funktionen.

Jeder Mitarbeiter hat aber im Rahmen seines persönlichen Engagements dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen nicht in politische Kampagnen oder öffentliche Auseinandersetzungen verwickelt wird, und der Betriebsfrieden nicht gestört wird. Dies ist bereits bei der Äußerung der eigenen Meinung im Beisein anderer Mitarbeiter zu berücksichtigen, die möglicherweise anderer Meinung sein und sich durch Verbreitung insbesondere der unter 1. Genannten demokratischen Grundordnung widersprechender politischer Propaganda gestört oder gar diskriminiert fühlen könnten.

3.3. Sicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement haben bei der Boockmann Engineering höchste Priorität.

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Arbeitsschutz ist keine Nebensache, sondern verpflichtende Aufgabe jedes Einzelnen. Den Führungskräften kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Wir planen und betreiben unsere Anlagen unter strenger Beachtung der Sicherheitsvorschriften. So verringern wir das Risiko von Unfällen und sichern den störungsfreien Anlagenbetrieb. Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Betreiberverantwortung und Unternehmerpflichten wahr. Sie stellen sicher, dass die an einer Anlage tätigen Mitarbeiter sorgfältig ausgewählt und unterwiesen sind.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, alle Sicherheitsvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent mit aller notwendigen Sorgfalt anzuwenden. Zugleich achtet jeder Mitarbeiter auch bei Kollegen auf Schutzvorkehrungen und hält Kollegen gegebenenfalls zu deren Einhaltung an.

3.4. Umweltschutz

Die Boockmann Engineering übernimmt Verantwortung für die Umwelt.

Nur wer nachhaltig wirtschaftet, kann auf Dauer erfolgreich sein. Das Umweltrecht gibt der Boockmann Engineering hierzu verbindliche Standards vor. Die zuständigen Mitarbeiter und Führungskräfte sind sich ihrer besonderen Verantwortung bei der Einhaltung des Umweltschutzes bewusst. Umweltrechtliche Vorschriften sind während des gesamten Lebenszyklus unserer Produkte von Bedeutung.

3.5. Transparenz im Berichtswesen

Transparenz schafft Vertrauen.

Die Boockmann Engineering genießt bei der Finanzierung ihrer weltweiten Aktivitäten das Vertrauen der Eigentümer. Grundvoraussetzung hierfür ist eine transparente Berichterstattung.



Dementsprechend informiert die Boockmann Engineering in ihren Geschäfts- und Arbeitskreisberichten klar und verlässlich über für die weitere Entwicklung des Unternehmens relevante Daten und -fakten.

Alle beteiligten Mitarbeiter müssen die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Beiträge sicherstellen. Auch insofern nehmen alle Führungskräfte der Boockmann Engineering Unternehmerpflichten wahr.

4. Umsetzung der Leitlinien

Alle Mitarbeiter müssen geltendes Recht einhalten.

Jeder Mitarbeiter der Boockmann Engineering ist verpflichtet, diese Leitlinien einzuhalten. Es reicht nicht aus, sie bloß zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr muss jeder Mitarbeiter sein Handeln anhand der vorstehenden Grundsätze überprüfen und danach ausrichten.

Alle Führungskräfte haben die Beachtung dieser Leitlinien in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieser Leitlinien zu informieren und zu sensibilisieren. Sie unterstützt ihre Mitarbeiter nach besten Kräften, rechtmäßig zu handeln. Falls es Anhaltspunkte für Rechtsverstöße gibt, ist diesen konsequent nachzugehen. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung des geltenden Rechts zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern. Nur so ist gewährleistet, dass die in diesen Leitlinien niedergelegten Grundsätze täglich gelebt werden und fest in unserer Unternehmenskultur verankert bleiben. Insofern übernehmen die zuständigen Führungskräfte in besonderem Maße Unternehmerpflichten. Mitarbeiter und Führungskräfte müssen die Boockmann Engineering-Richtlinien kennen und beachten.

Vielfach konkretisieren die Richtlinien der Boockmann Engineering (hierzu zählen insbesondere auch alle BA, BE, BF) das geltende Recht. Darüber hinaus stellen sie ergänzende, unternehmensinterne Regeln auf. Die Richtlinien der Boockmann Engineering sind für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verbindlich. Jeder ist verpflichtet, sich über die für seinen Aufgabenbereich geltenden Richtlinien zu informieren.

Die Boockmann Engineering nimmt Rechtsverstöße ihrer Mitarbeiter nicht hin.

Schuldhafte Rechtsverletzungen von Mitarbeitern können arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn durch Rechtsverstöße Schäden entstehen, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung des Mitarbeiters zur Folge haben. Ebenso können durch Justizbehörden Strafen oder Geldbußen verhängt werden.

Hinweise auf Rechtsverstöße oder auf Risiken von Rechtsverstößen sind bei Bekanntwerden dem jeweiligen Gruppenleiter des betreffenden Unternehmensbereichs zu melden. Das gleiche gilt, wenn Schwachstellen oder sonstige Umstände bemerkt werden, die zu Rechtsverstößen führen könnten. Alle Unternehmensbereiche berichten wiederum regelmäßig dem Führungskreis. Alle Mitarbeiter der Boockmann Engineering sind verpflichtet, an der Berichterstattung aktiv mitzuwirken.